

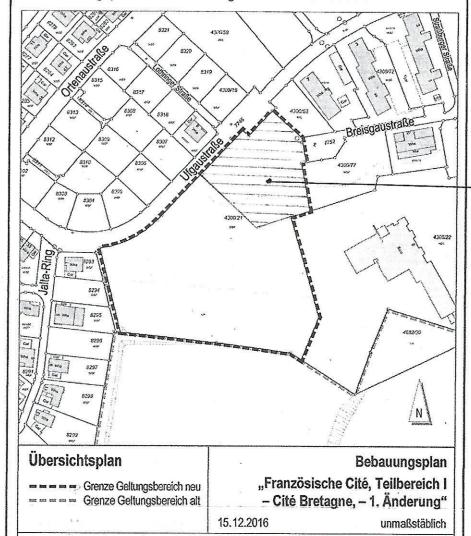
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Französische Cité, Teilbereich I" – Cité Bretagne – 1. Änderung"

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2017 beschlossen, den am 13.07.2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan "Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne" innerhalb des im Übersichtsplan vom 15.12.2016 gekennzeichneten Teilbereichs als Maßnahme der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren zu ändern. Weiterhin hat der Gemeinderat die Entwürfe des Bebauungsplanes "Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne – 1. Änderung" vom 15.12.2016 sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan einschließlich deren Begründungen gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ferner hat der Gemeinderat beschlossen, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen und § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen entsprechend nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im nachstehenden Lageplan vom 15.12.2016 gekennzeichnete Gebiet.



Stadtverwaltung Baden-Baden • Fachbereich Planen und Bauen - Fachgebiet Stadtplanung

GRUNDSTUCK BANGRUPPE